

## Vorlage-Nr. 14/303

öffentlich

**Datum:** 27.01.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 92  
**Bearbeitung:** Frau Heyner

**Umweltausschuss** **05.02.2015** zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt:

**Labelgutachten im LVR  
- Sachstandsbericht**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen gem. Sachstandsbericht zum "Labelgutachten" zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Das beim Öko-Institut Freiburg in Auftrag gegebene Gutachten zur Bewertung von Öko- und Sozietabeln ausgesuchter Warenguppen muss an die Vorgaben des TVgG NRW angepasst und wo nötig die Kriterien der Label neu bewertet werden. Dazu wurde im Dezember 2014 nach Absprache zwischen den Fachbereich Einkauf und Umwelt die Aktualisierung des Labelgutachtens in Auftrag gegeben.

Im Sommer 2015 wird das Gutachten abgegeben und soll durch Schulungen der operativen und strategischen Einkäufer flankiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Einkauf des LVR nicht nur im Wortlaut sondern auch im Sinne der Forderungen des Gesetzes nach Berücksichtigung von Umweltbelangen und sozialen Kriterien in öffentlichen Vergaben rechtssicher aufgestellt ist.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/303: Labelgutachten - Sachstandsbericht**

## **I. Ausgangssituation**

Mit Beschluss zur Vorlage 12/2582 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Kriterien der Nachhaltigkeit verstärkt in den zentralen Einkauf einzubinden. Dazu gehört die Beurteilung von ökologischen und sozialen Kriterien für Warengruppen und Einzelwaren. Um diese umfassende Aufgabe erfüllen zu können, beauftragte 2007 der LVR-Fachbereich 92 erstmalig das Öko-Institut für angewandte Ökologie in Freiburg mit der Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung ausgesuchter Warengruppen nach ökologischen und sozialen Kriterien.

Dieses Gutachten und seine Aktualisierungen wurden dem Umweltausschuss in seinen Sitzungen am 21.05.2008 (Begründung 12/3278) am 06.09.2012 (Begründung 13/2321) zur Kenntnis gebracht.

In den vergangenen Jahren wurde das Gutachten als Bewertungsinstrument im zentralen Einkauf eingeführt und erhielt insbesondere durch §17 TVgG erhöhte Wichtigkeit. Das starke Interesse anderer Einrichtungen und Behörden wie der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung des Bundes oder newtrade NRW an dem Gutachten unterstreicht dabei die Wahrnehmung der Stellung des LVR im Bereich der nachhaltigen Beschaffung.

## **II. Sachstand**

Das Labelgutachten untersucht und bewertet die am Markt gängigen Öko- und Soziallabel für die im LVR genutzten Warengruppen auf ihre Qualität und Sinnfälligkeit. es ermöglicht, die im LVR vorkommenden Ausschreibungen auch in Bezug auf Umweltkriterien rechtskonform zu formulieren.

In enger Zusammenarbeit mit dem LVR-Fachbereich Einkauf wurde Ende 2014 der Auftrag zur erneuten Aktualisierung des Labelgutachtens vom LVR-Fachbereich Umwelt an das Öko-Institut Freiburg vergeben. Die Kosten in Höhe von knapp 17.000€ tragen die beiden Fachbereiche gemeinsam.

Der Vergabe vorausgegangen ist eine ausführliche fachliche Rücksprache zum Bedarf der Einkaufenden, beispielsweise hinsichtlich Art der Inhalte und welche neuen Warengruppen aufgenommen werden sollen. Flankiert werden soll die Verbreitung der Aktualisierung voraussichtlich im Sommer 2015 durch eine Schulung der operativen und strategischen Einkäufer des LVR.

### **II.1 Umsetzung von Rechtsvorgaben durch Einbezug des Labelgutachtens**

Seit der Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW ab 1.5.2012 und mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Eingrenzung der Formulierungen in den Vergabebedingungen vom 10.5.2012 musste NRW-weit die Ausschreibung öffentlicher Stellen angepasst werden. Das Gesetz fordert u.a. in §17 die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei allen Vergaben ab 500€ Auftragswert. Somit betrifft diese neue Regelung nicht mehr nur die strategischen Einkäufer des LVR sondern auch alle operativen Einkäufer in allen Dienststellen von den Schulen bis hin zu den Museen.

Dies muss in Form der (technischen) Kriterien erfolgen, die ausschließliche Nennung eines Labels ist nicht mehr gestattet. Dies setzt voraus, dass Ausschreibende diese Kriterien und ihre Sinnhaftigkeit kennen.

Durch das Labelgutachten werden dem Einkauf die Recherche nach Labels und vor allem der inhaltliche Vergleich mit der Bewertung der Sinnfälligkeit erspart. Da aus dem regelmäßig aktualisierten Gutachten können die mit „sehr empfehlenswert“ oder „empfehlenswert“ bewerteten Label im Internet aufgerufen und die dort aufgeführten jeweils gültigen Kriterien in die Ausschreibung übertragen werden.

### **II.3 Label und Bewertungskriterien**

Die Label sind Bewertungen von Produkten auf der Basis vielfältiger Kriterien. Diese können beispielsweise als Höchstmengen verwendeter Chemikalien oder Inhaltsstoffe gelistet sein. Dazu können Kriterien kommen, die sich mit den ökologischen Parametern bei der Produktion, dem Handel und vor allem der Entsorgung befassen. Zusätzlich wurden bei den Soziallabeln Angaben zu Arbeitsbedingungen aufgenommen, die von der Entlohnung über Gesundheitsschutz bei Produktion, Transport und Entsorgung bis zur sozialen Versorgung der Kleinproduzenten und Lohnarbeitenden etwa in Drittweltländern reichen können.

Das Labelgutachten des Öko-Instituts erfasst diese Kriterien und stellt ihre Sinnfälligkeit fest. Dabei werden eventuelle Scheinkriterien erkannt, die einem Label Bedeutung verleihen sollen, aber keine wirkliche Aussagekraft haben. Die Label werden als „sehr empfehlenswert“, „empfehlenswert“ oder „weniger empfehlenswert“ kategorisiert.

### **II.4 Inhalte des Labelgutachtens**

2007 wurden in Abstimmung mit den Einkäufern sieben Warengruppen des LVR untersucht, zwischenzeitlich hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt.

- Allgemeine Materialien (Papier, Textilien, Druckerei und Büromaterialien, Reinigungsmaterial, Spiel und Sport)
- Lebensmittel / Genussmittel
- Möbel und Einrichtungen
- Allgemeine Dienste
- Geräte
- Fahrzeuge und Beförderung
- Gebäude und Liegenschaften
- Catering
- Lebensmittelproduktion und -distribution
- Umweltaspekte bei der Beschaffung von PC-Systemen
- Bauen (Wärmedämmung, mineralische Baustoffe, Produkte aus Holz und Kunststoff, Dachkonstruktionen, Boden-, Wand- und Deckenbeläge, Innenbeleuchtung)
- Werkzeuge
- Gewerbliche Geschirrspül- und Waschmaschinen
- Handys und Smartphones.

Zusätzlich gibt es als Anpassung an die Forderungen des TVgG einerseits ausführliche Erläuterungen für den Umgang mit Produktgruppen, innerhalb derer es am Markt keine Label gibt und darüber hinaus Vorlagen zur Auswertung von Kriterien.

Damit wird ausgeschlossen, dass Kriterien von minderbewerteten oder nicht geeigneten Labeln genutzt werden, die dem Ziel des nachhaltigen Handelns der öffentlichen Stellen entgegen sprechen würden.

Wie zuvor wird auch die aktualisierte Fassung im Internet in der Rubrik „Nachhaltiger Einkauf“ unter [www.umwelt.lvr.de](http://www.umwelt.lvr.de) allgemein zugänglich eingestellt.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Durch die verschärften rechtlichen Vorgaben erhält das Labelgutachten zusätzliche Bedeutung. In den nächsten Jahren müssen insbesondere auch die operativen Einkäufer des LVR noch mehr im Umgang mit dem Labelgutachten geschult werden. Detaillierte fachliche Fragen werden durch die Service-Hotline des Einkaufs, den EHD, über den Fachbereich Umwelt an externe Fachleute weitergeleitet, um auch spezielle Bedarfsanforderungen unserer Dienststellen, für die es am Markt teilweise noch keine Label gibt, ebenfalls rechtskonform ausschreiben zu können.

Der informative Austausch in Fachkreisen soll ebenso fortgeführt werden wie die Kooperation mit übergeordneten Behörden in Land und Bund, um dort Synergien aufdecken und bündeln zu können.

Ausgehend von den rechtlichen Vorgaben wird angestrebt, das Labelgutachten um direkt übertragbare Ausschreibungstexte der technischen Kriterien zu ergänzen. Aufgrund des erheblichen Aufwands wird noch nach einer praktikablen Lösung gesucht, um den Einkäufern eigenhändige, zeitaufwendige Recherchen für ihre Produktgruppe zu ersparen.

Mit der beauftragten Aktualisierung 2015 erhält der LVR ein Werkzeug, um die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien in Ausschreibungen weiterhin praxisbezogen, rechtssicher und wirtschaftlich zu gestalten.

### **IV. Vorschlag der Verwaltung**

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Aktualisierung des Labelgutachtens vorstellen und über die weiteren Entwicklungen berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c